

# ZERTIFIZIERUNG

- ÖKOLOGISCHE, ÖKONOMISCHE UND SOZIALE  
STANDARDS DER WALDBEWIRTSCHAFTUNG



Viele Produkte, die wir tagtäglich gebrauchen oder verbrauchen, sind mit einem Güte- oder Qualitätssiegel versehen. Diese dienen dazu, dem Verbraucher eine Orientierung über Herkunft, Produktionsverfahren und Handelswege der Produkte zu geben. Der Verbraucher will wissen, ob die Bretter im Baumarkt von Bäumen aus nachhaltiger Forstwirtschaft oder aus umweltschädlicher Übernutzung stammen. Die Standards der Zertifizierung ergänzen die ohnehin hohen Standards der Waldbewirtschaftung in Rheinland-Pfalz.

### **Die Zertifizierung des rheinland-pfälzischen Staatswaldes nach Forest Stewardship Council® (FSC®)**

Für die FSC-Zertifizierung des rheinland-pfälzischen Staatswaldes wurde eine FSC-Gruppe Landesforsten Rheinland-Pfalz, bestehend aus der Gruppenleitung sowie den zertifizierten Forstämtern als Gruppenmitglieder, gebildet. Zertifikatshalter mit der FSC-Lizenznummer FSC®-C111982 ist die bei der Landesbetriebsleitung angesiedelte Gruppenleitung. Der Staatswald der 44 rheinland-pfälzischen Forstämter wurde mit einer Fläche von 208.411 Hektar im Zeitraum von 2013 bis 2016 komplett zertifiziert. Systembedingt sind von der Zertifizierung Schutzflächen ausgenommen, auf denen die Biotopentwicklung gegenüber der waldbewirtschaftlichen Nutzung im Vordergrund steht.

Verantwortlich für die Einhaltung der Standards bei allen Maßnahmen der Waldbewirtschaftung ist die jeweilige Forstamtsleitung. Zur Überprüfung der Einhaltung der FSC-Standards finden jährlich bei einer durch internationale FSC-Regularien festgelegten Stichprobe bei Gruppenmitgliedern aber auch bei der Gruppenleitung, externe Überwachungsaudits statt. Darüber hinaus sind bei einem Teil der Gruppenmitglieder zusätzlich interne Audits durchzuführen. Im Zeitraum von 2013 bis 2015 wurden insgesamt 4 interne Aufnahmeaudits, 3 interne Überwachungsaudits sowie 4 externe Überwachungsaudits durchgeführt. In einem Fall hat ein außerplanmäßiges Audit stattgefunden. Für den Herbst 2016 ist ein weiteres internes Überwachungsaudit vorgesehen. Die Ergebnisse der ex-

ternen Audits werden in einer gekürzten Form auf einer FSC-Datenbank veröffentlicht (<http://info.fsc.org/certificate.php>).

Eine Abweichung vom Standard liegt vor, wenn eine durchgeführte oder geplante Maßnahme nicht dem FSC-Standard bzw. den betrieblichen Anweisungen von Landesforsten entspricht und das Vorliegen oder die Anwendung einer Ausnahmeregelung nicht ausreichend begründet werden kann. Die festgestellten Abweichungen werden nach Umfang und Schwere in geringfügige (Nebenabweichung = Minor CAR; CAR: Abk. für engl. corrective action request) und erhebliche Abweichungen (Hauptabweichung = Major CAR) unterschieden. Nebenabweichungen müssen innerhalb einer Frist von 12 Monaten, Hauptabweichungen innerhalb von 3 Monaten beseitigt werden.

Der FSC Deutschland ist eine nationale Initiative, die als gemeinnütziger „Verein für verantwortungsvolle Waldwirtschaft e.V.“ organisiert ist. Er sieht seine Mission darin, weltweit eine verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung zu fördern, die ökologisch angepasst, sozial förderlich und ökonomisch rentabel ist. Leitbild ist dabei die natürliche Waldgesellschaft. Das ist die Lebensgemeinschaft von Baumarten, Pflanzen, Tieren und Pilzen, die ohne menschlichen Einfluss im Wald vorkommen würde. Diese in Jahrtausenden entstandenen Lebensgemeinschaften werden als stabil gegen äußere Einflüsse wie Schnee, Sturm, Feuer oder Klimaveränderungen erachtet.

Eine größere Zahl von Nebenabweichungen im Rahmen des 2. Internen Aufnahmeaudits sowie des 2. Externen Überwachungsaudits bei der **Feinerschließung der Bestände** führte in der Summe zu einer Hauptabweichung (Major CAR) auf der Gruppenebene. Wesentliche Mängel dabei waren unsystematische Planung und Anlage der Feinerschließung sowie das Fahren mit Maschinen auch außerhalb der Befahrungslinien. Auf der Basis einer Ursachenanalyse wurden u.a. folgende Korrekturmaßnahmen ergriffen:

- Bereitstellung einer „Entscheidungshilfe zur Holzbereitstellung bei bodenbedingt eingeschränkter forsttechnischer Befahrbarkeit“
- Konkretisierung der Feinerschließungsrichtlinie als Sofortmaßnahme bis zur Neukonzeption eines Gesamterschließungskonzeptes
- Kartenmäßige Abgrenzung des befahrbaren Geländes von nichtbefahrbarem Gelände („Seilgelände“)
- Festlegung einer Zielhierarchie im befahrbaren Gelände
- Entwicklung einer Gesamtkonzeption Walder-schließung Landesforsten

Die erfolgreiche Umsetzung der ergriffenen Maßnahmen zur Erreichung der Standards zeigt sich daran, dass im Rahmen des externen Überwachungsaudits 2016 lediglich noch eine Nebenabweichung festgestellt wurde.

### **Die FSC-Zertifizierung des rheinland-pfälzischen Kommunalwaldes**

Auch viele kommunale Forstbetriebe sind im Rahmen eines Gruppenzertifikats des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz FSC-zertifiziert (FSC-Zertifikatsnummer GFA-FM/COC-002585). Das Gruppenzertifikat wurde im Herbst 2013 für weitere fünf Jahre bis Anfang 2019 erteilt. Aktuell (Stand 27.11.2015) umfasst diese Gruppenzertifizierung 168 kommunale Forstbetriebe mit 48.850 Hektar Holzbodenfläche (<http://www.gstb-rlp.de/gstbrp/Forsten%20und%20Jagd/FSC-Zertifizierung/Teilnehmerstand/>). Das nächste externe Audit findet im Herbst 2016 statt.

### **Neuer FSC-Waldstandard für Deutschland**

Auf ihrer Vollversammlung am 29. Juni 2016 in Hamburg haben die Mitglieder von FSC Deutsch-

### **Feinerschließung**

Die allseits bekannten „normalen“ Waldwege, die teilweise auch geschottert sind, dienen der allgemeinen Zugänglichkeit der Wälder für die dort arbeitenden Menschen, für Holzabfuhr, für Waldbesuchende wie auch für Rettungsfahrzeuge. Ergänzend dazu gibt es einfachste Wege und systematisch eingelegte Befahrungslinien in den Waldbeständen, die man als Feinerschließung bezeichnet. Diese „Einfachstwege“ sind nur durch forstliche Arbeitsmaschinen im Rahmen der Holznutzung, des Holzrückens und der Bestandespflege nutzbar; die Maschinen dürfen sich nur auf diesen Befahrungslinien bewegen, um auf der restlichen Waldfläche die beim Fahren entstehenden Schäden am Boden durch Verdrückung und Verdichtung zu vermeiden. Um diese „Einfachstwege“ dauerhaft nutzen zu können, muss bei ungünstigen Witterungsbedingungen gegebenenfalls auch die Arbeit unterbrochen werden, um ihre Befahrbarkeit durch die Arbeitsmaschinen zu erhalten, aber insbesondere um dauerhafte Bodenschädigungen zu vermeiden.



Gleisbildung nach Maschineneinsatz auf Befahrungslinie der Feinerschließung. Foto: F. Schmidt

land einen neuen deutschen Waldstandard („FSC-Waldstandard 3.0“) beschlossen. Er ist das Ergebnis eines zweijährigen Überarbeitungsprozesses durch die verschiedenen Gremien von FSC Deutschland, ergänzt durch 3 Phasen eines internetbasierten Beteiligungsverfahrens. Verbindlich wird der neue Standard nach seiner Akkreditierung durch FSC International; damit ist im Laufe des Jahres 2017 zu rechnen. Die noch nicht akkreditierte Version des neuen FSC-Waldstandards findet sich unter <http://www.fsc-deutschland.de/preview.fsc-waldstandard-3-0.a-992.pdf>.

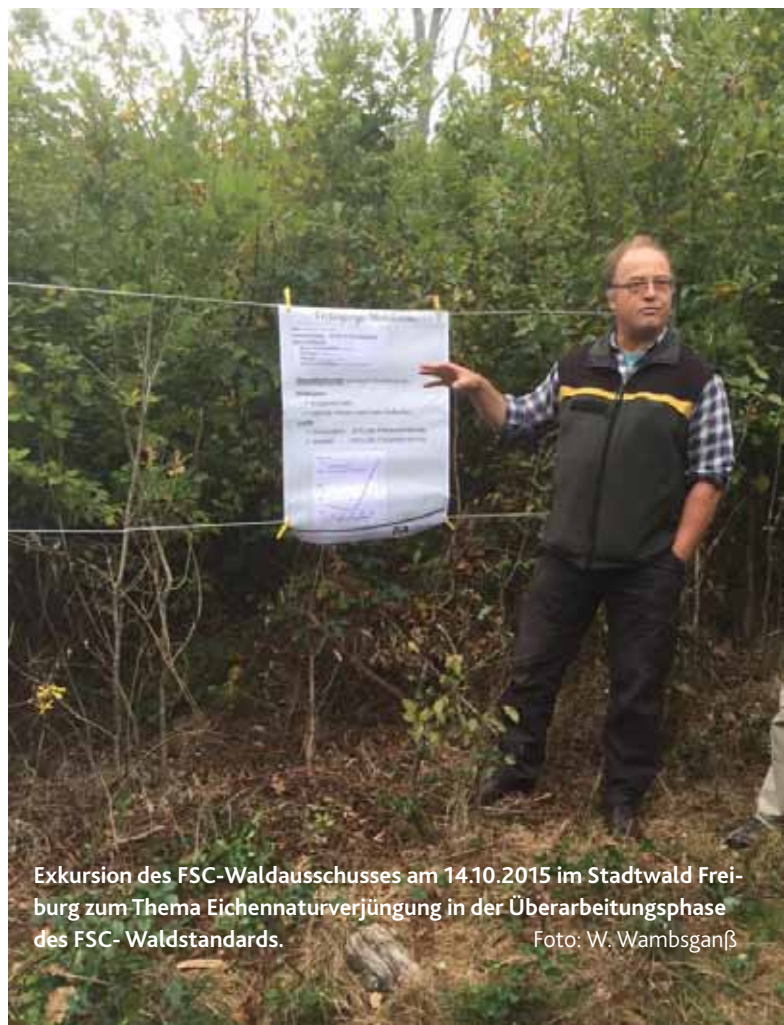
### **Zertifizierung rheinland-pfälzischer Wälder nach PEFC™**

Die Abkürzung PEFC steht für „Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen“ (engl. Programme for the Endorsement of Forest Certification™). Bezugsebene für die Zertifizierung nach PEFC in Deutschland ist die Region, i.d.R. gleichzusetzen mit den Bundesländern. Die PEFC-zertifizierte Waldfläche in Rheinland-Pfalz beträgt zur Zeit 587.676 ha. Die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung wird auf regionaler Ebene dokumentiert und kontrolliert.

Mit dem Regionalen Waldbericht wird die regionale Waldbewirtschaftung und Waldentwicklung im Hinblick auf die Nachhaltigkeit anhand von Kriterien und Indikatoren objektiv und nachvollziehbar dokumentiert. Mit der positiven Begutachtung des Regionalen Waldberichts durch einen akkreditierten Auditor erhalten die Waldbesitzer in der Region die Möglichkeit, an der Zertifizierung nach PEFC teilzunehmen. Notwendig ist dazu die Unterzeichnung einer freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung, mit der sich der Waldeigentümer zur Einhaltung der PEFC-Standards verpflichtet. Der Regionale Waldbericht wird von einer regionalen Arbeitsgruppe erstellt. Dazu werden alle relevanten Interessensgruppen eingeladen, sich an der Arbeit zu beteiligen. Im November 2015 wurde der aktuell gültige, 4. Regionale Waldbericht fertig gestellt. Die Beurteilung der nachhaltigen Forstwirtschaft erfolgt darin anhand von 31 Indikatoren, die wiederum auf den 6 Helsinki-Kriterien für nachhaltige

Forstwirtschaft basieren ([https://pefc.de/media/filer\\_public/e1/1f/e11ffb78-d042-44d9-9969-33fd221fc6c2/4\\_\\_regionaler\\_waldbericht.pdf](https://pefc.de/media/filer_public/e1/1f/e11ffb78-d042-44d9-9969-33fd221fc6c2/4__regionaler_waldbericht.pdf)). Überwachungsaudits in den Forstbetrieben finden regelmäßig und kontinuierlich statt. Die zu auditierenden Forstbetriebe werden jährlich über ein flächengewichtetes Losverfahren ausgewählt. Vor Ort wird durch einen akkreditierten Auditor überprüft, ob die forstliche Praxis die Standards nachhaltiger Waldbewirtschaftung erfüllt. Am Ende des Audits stehen ein mündlicher Bericht durch den Gutachter sowie ein schriftlicher Feststellungsbericht, der die Qualität der Bewirtschaftung und mögliche Abweichungen dokumentiert.

Zur Unterstützung der Regionalen Arbeitsgruppe bei der Erarbeitung von Zielen und Handlungsprogrammen zur Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in der Region, dem Informationsaustausch mit den Zertifizierungsteilnehmern oder der Kommunikation mit der Öffentlichkeit, wurde im August 2015 gemeinsam für die beiden Regionalen Arbeitsgruppen Rheinland-Pfalz und Saarland eine Regionalassistentin eingestellt.



Exkursion des FSC-Waldausschusses am 14.10.2015 im Stadtwald Freiburg zum Thema Eichennaturverjüngung in der Überarbeitungsphase des FSC-Waldstandards.

Foto: W. Wambsganß